



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

0821

1. Mai 1991

Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder wird in Übereinstimmung mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Dem Delegationschef wird Teilnahme der Schweiz am Symposium über das kulturelle Erbe der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)
 28. Mai bis 7. Juni 1991 in Krakau

Aufgrund des Antrages des EDA vom 19. April 1991
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt am KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe teil, das vom 28. Mai - 7. Juni 1991 in Krakau stattfindet.
2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:
 - Herr Richard Gaechter, Botschafter in Polen, Delegationschef, (zeitweise)
 - Herr Paul Widmer, Chef des KSZE-Dienstes im EDA, Stellvertretender Delegationschef
 - Herr Cäsar Menz, Chef der Sektion Kunst/Heimatschutz/Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur, (zeitweise)
 - Herr Claude Barbey, diplomatischer Adjunkt in der Sektion für internationale kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten im EDA
 - Herr Rudolf Staub, Botschaftsrat an der schweizerischen Botschaft in Polen.

Als Experten nehmen die Herren Urs Altermatt, Stiftungsrat der Pro Helvetia und Professor für Geschichte an der Universität Freiburg, sowie André Meyer, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, abwechselungsweise teil.

3. Gemäss Schlüssel zur Verteilung der KSZE-Ausgaben beträgt der Anteil für die Schweiz 2,1 % der Gesamtkosten des Symposiums. Diese Kosten werden dem Kredit "KSZE" des EDA (Art. 0201-3600.161) belastet.



EIDGENÖSSISCH - 2 - PARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

4. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder wird in Uebereinstimmung mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Dem Delegationschef wird für Auslagen im Zusammenhang mit seiner Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.-- pro Tag entrichtet.

Bern, den 19. April 1991

Die Reisekosten sowie die Entschädigungen der Delegationsmitglieder, die dem Bund angehören, werden dem Kredit "Spesenentschädigungen" ihrer Amtsstelle belastet. Für die verwaltungsexternen Delegationsmitglieder werden sie der Rubrik "vom Bundesrat bestellte Abordnungen" (Art. 0103-3160.002) belastet.

Die Delegation verfügt über einen Repräsentationskredit von Fr. 2'000.--, der dem Kredit KSZE des EDA belastet wird (Art. 0201-3600.161).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer

Protokollauszug an:
ohne / mit Beilage

z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	EDA	10	-
X	EDI	5	-
	EJPD		
	EMD		
X	EFD	7	-
X	EVD	5	-
	EVED		
	BK		
X	EFK	2	-
X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 19. April 1991

An den Bundesrat

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE); Teilnahme der Schweiz am KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe
28. Mai bis 7. Juni 1991 in Krakau

1. Im Abschliessenden Dokument des Wiener Hauptfolgetreffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ist ein Symposium über das kulturelle Erbe in Krakau vorgesehen. Ein ähnliches Treffen sah das Abschliessende Dokument des Madrider Hauptfolgetreffens vor. Es fand unter der Bezeichnung "Kulturforum" im Jahre 1985 in Budapest statt. Die Schweiz war dort mit einer Delegation vertreten.

Das im Rahmen der KSZE erste kulturelle Treffen, das nach den Umwälzungen in Ost- und Mitteleuropa stattfindet, ruft grosse Erwartungen hervor. Es bietet sich dem Symposium von Krakau die Gelegenheit, mit politischen Impulsen zur Pflege des kulturellen Erbes anzuspornen, die Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Staaten zu vertiefen und wesentlich zur Schaffung eines europäischen Kulturraumes beizutragen.

2. Das im Wiener Schlussdokument enthaltene Mandat für das Symposium umschreibt die zur Diskussion stehenden Themenbereiche wie folgt:

- Erörterung gemeinsamer Merkmale des kulturellen Erbes der Völker der Teilnehmerstaaten unter gebührender Berücksichtigung der Eigenart und Vielfalt ihrer jeweiligen Kulturen;
- Prüfung von Möglichkeiten und erforderlichen Massnahmen zur Stärkung des Bewusstseins um dieses Erbe und zur Erweiterung der gegenseitigen Kenntnis darüber;
- Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung - unter anderem durch Zusammenarbeit und gemeinsame Bemühungen - des Schutzes und der Pflege dieses Erbes, einschliesslich historischer, kultureller und religiöser Denkmäler und Objekte.

Es ist vorgesehen, dass sich zwei Arbeitsgruppen mit den erwähnten Themen befassen. In der Arbeitsgruppe A wird der Schwerpunkt auf die Quellen und Ausdrucksformen des kulturellen Erbes unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Aspekte gelegt. Ausserdem werden die Wechselbeziehungen zwischen regionalen und anderen Ausprägungen des kulturellen Erbes untersucht. Arbeitsgruppe B befasst sich sowohl mit der Durchführung von Kooperationsabkommen, mit sozio-ökonomischen Aspekten des kulturellen Erbes und deren Zusammenhang mit dem Umweltschutz als auch mit dem Einsatz moderner technischer Verfahren und Hilfsmittel bei der Pflege des kulturellen Erbes und der Verbreitung des Wissens darüber. Beide Arbeitsgruppen erörtern ferner die Ausweitung der Kontakte und Verbindungen sowie des Informationsaustausches zwischen Institutionen, Experten und anderen mit Kultur befassen Personen.

In der im November 1990 von den Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten angenommenen Charta von Paris für ein neues Europa hat das Mandat für das Symposium eine zusätzliche Dimension erhalten. Angesichts der Veränderungen in Europa betonten die Teilnehmerstaaten die erhöhte Bedeutung des Krakauer Symposiums und setzten grosse Erwartungen in die Erörterung von Leitsätzen für eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Kultur.

3. Wie die meisten KSZE-Teilnehmerstaaten beabsichtigt die Schweiz, sich in erster Linie an das Mandat des Wiener Schlussdokuments zu halten. Die Möglichkeit zur Erarbeitung von Leitsätzen ist schon angesichts der eher

kurzen Dauer des Symposiums fraglich. Sollten die polnischen Behörden in-
dessen grossen Wert auf die Annahme von Leitsätzen legen und ausserdem
einen für die Teilnehmerstaaten grundsätzlich annehmbaren Entwurf vorlegen,
würde sich die Schweiz einem solchen Vorhaben nicht widersetzen.

Entsprechend dem Mandat des Wiener Schlussdokuments gedenkt die Schweiz, in
den beiden Arbeitsgruppen konkrete Projekte vorzustellen. In der Arbeits-
gruppe A wird sie den Erfahrungsbericht über ein bereits laufendes Aus-
tauschprogramm zwischen Kulturschaffenden der Schweiz sowie mittel- und
osteuropäischen Staaten vorbringen und auch über die schweizerischen Er-
fahrungen beim Aufbau von Dokumentationsstellen im Kulturbereich in Mittel-
und Osteuropa orientieren. In der Arbeitsgruppe B wird sie ein Projekt
einbringen, welches der Renovation und der Nutzung von historischen Bauten
in mittel- und osteuropäischen Ländern gewidmet ist. Dieses Projekt,
welches aus dem vom Parlament gebilligten Osteuropa-Kredit finanziert wird,
soll an einem ausgewählten Objekt in Polen realisiert werden.

4. Die Vorbereitungen der Schweiz stehen unter der Federführung des EDA in
Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur des EDI und Pro Helvetia. Im
Wiener Mandat wird ausserdem festgehalten, dass Wissenschaftler und andere
auf kulturellem Gebiet tätige Persönlichkeiten am Krakauer Symposium
teilnehmen.

Gemäss diesen Erwägungen schlagen wir Ihnen deshalb folgende
Zusammensetzung der Delegation vor:

- Herr Richard Gaechter, Botschafter in Polen, Delegationschef, (zeitweise)
- Herr Paul Widmer, Chef des KSZE-Dienstes im EDA, Stellvertretender Dele-
gationschef
- Herr Cäsar Menz, Chef der Sektion Kunst/Heimatschutz/Denkmalpflege im
Bundesamt für Kultur, (zeitweise)
- Herr Claude Barbey, diplomatischer Adjunkt in der Sektion für interna-
tionale kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten im EDA
- Herr Rudolf Staub, Botschaftsrat an der schweizerischen Botschaft in
Polen.

Ausserdem werden die Herren Urs Altermatt, Stiftungsrat der Pro Helvetia
und Professor für Geschichte an der Universität Freiburg sowie André Meyer,
Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, abwechslungs-
weise als externe Experten am Symposium teilnehmen.

Der Anteil für die Schweiz 2,1 % der Gesamtkosten des Symposiums. Diese Kosten werden dem
Kredit "KSZE" des EDA (Art. 0201-3000.161) belastet.

- 4 -

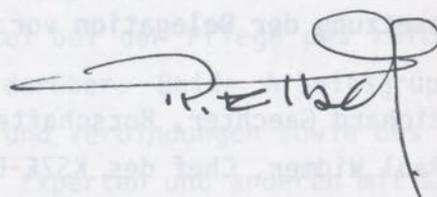
5. Nach dem Verteilerschlüssel der KSZE vom 21. November 1990 hat die Schweiz einen Anteil von 2,1 % an die Gesamtkosten des Symposiums zu entrichten.

6. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder ist im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Personalamt festzulegen. Dem Delegationschef ist für Auslagen im Zusammenhang mit seiner Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.-- pro Tag zu entrichten. Den verwaltungsexternen Delegationsmitgliedern sind die Reise- und Unterbringungskosten zu vergüten.

Die Delegation wird über einen Repräsentationskredit von Fr. 2'000.-- verfügen.

7. Die konsultierten Dienste und Aemter sind mit diesem Antrag einverstanden. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: - Beschlussentwurf
- Mandat des Krakauer Symposiums

Teilnahme der Schweiz am Symposium über das kulturelle Erbe der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

28. Mai bis 7. Juni 1991 in Krakau

Aufgrund des Antrages des EDA vom 19. April 1991

Aufgrund des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt am KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe teil, das vom 28. Mai - 7. Juni 1991 in Krakau stattfindet.

2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Richard Gaechter, Botschafter in Polen, Delegationschef, (zeitweise)
- Herr Paul Widmer, Chef des KSZE-Dienstes im EDA, Stellvertretender Delegationschef
- Herr Cäsar Menz, Chef der Sektion Kunst/Heimatschutz/Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur, (zeitweise)
- Herr Claude Barbey, diplomatischer Adjunkt in der Sektion für internationale kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten im EDA
- Herr Rudolf Staub, Botschaftsrat an der schweizerischen Botschaft in Polen.

Als Experten nehmen die Herren Urs Altermatt, Stiftungsrat der Pro Helvetia und Professor für Geschichte an der Universität Freiburg, sowie André Meyer, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, abwechslungsweise teil.

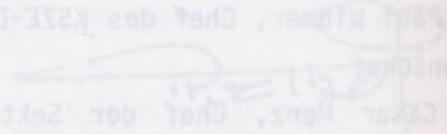
3. Gemäss Schlüssel zur Verteilung der KSZE-Ausgaben beträgt der Anteil für die Schweiz 2,1 % der Gesamtkosten des Symposiums. Diese Kosten werden dem Kredit "KSZE" des EDA (Art. 0201-3600.161) belastet.

4. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder wird in Uebereinstimmung mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Dem Delegationschef wird für Auslagen im Zusammenhang mit seiner Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.-- pro Tag entrichtet.

Die Reisekosten sowie die Entschädigungen der Delegationsmitglieder, die dem Bund angehören, werden dem Kredit "Spesenentschädigungen" ihrer Amtsstelle belastet. Für die verwaltungsexternen Delegationsmitglieder werden sie der Rubrik "vom Bundesrat bestellte Abordnungen" (Art. 0103-3160.002) belastet.

Die Delegation verfügt über einen Repräsentationskredit von Fr. 2'000.--, der dem Kredit KSZE des EDA belastet wird (Art. 0201-3600.161).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer



TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ANDERE ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES SYMPOSIUMS ÜBER DAS KULTURELLE ERBE

I. TAGESORDNUNG

1. Offizielle Eröffnung des Symposiums. Ansprache eines Vertreters des Gastgeberlandes.
2. Einführende Erklärungen der Vertreter der Teilnehmerstaaten; Beitrag der UNESCO.
3. Erörterung gemeinsamer Merkmale des kulturellen Erbes der Völker der Teilnehmerstaaten unter gebührender Berücksichtigung der Eigenart und Vielfalt ihrer jeweiligen Kulturen; Prüfung von
 - a) Möglichkeiten und erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung des Bewußtseins um dieses Erbe und zur Erweiterung der gegenseitigen Kenntnis darüber;
 - b) Möglichkeiten zur Verbesserung — unter anderem durch Zusammenarbeit und gemeinsame Bemühungen — des Schutzes und der Pflege dieses Erbes, einschließlich historischer, kultureller und religiöser Denkmäler und Objekte.

Bei der Behandlung dieser Punkte werden die Teilnehmer am Symposium die Durchführung der einschlägigen KSZE-Bestimmungen überprüfen und damit das Auffinden weiterer möglicher Maßnahmen in diesen Bereichen erleichtern.
4. Schlußerklärungen und Zusammenfassung der Ergebnisse des Symposiums.
5. Offizieller Abschluß des Symposiums.

II. ZEITPLAN UND ANDERE ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN

1. Das Symposium wird am Dienstag, dem 28. Mai 1991, um 10.30 Uhr, in Krakau eröffnet. Es wird am Freitag, dem 7. Juni 1991, abgeschlossen.
2. Alle Plenarsitzungen sind offene Sitzungen.
3. Unter der Leitung des Plenums behandelt die Arbeitsgruppe A, die sich mit Fragen der verstärkten Bewußtseinsbildung in bezug auf das kulturelle Erbe befaßt, Punkt 3a) der Tagesordnung und die Arbeitsgruppe B, die sich mit der Erörterung des Schutzes und der Pflege des kulturellen Erbes befaßt, Punkt 3b) der Tagesordnung.

Unter Punkt 3a) erörtert die Arbeitsgruppe A insbesondere

 - Quellen und Ausdrucksformen des kulturellen Erbes der Völker der Teilnehmerstaaten, einschließlich seiner zeitgenössischen Aspekte, und den Zugang zu diesen;
 - die Wechselbeziehungen zwischen regionalen und anderen Ausprägungen des kulturellen Erbes;
 - die Rolle der Natur- und Geisteswissenschaften.

Unter Punkt 3b) erörtert die Arbeitsgruppe B insbesondere

 - die Durchführung von Kooperationsprogrammen;
 - die Pflege des kulturellen Erbes, einschließlich sozio-ökonomischer Aspekte, und deren Zusammenhang mit dem Umweltschutz;
 - den Einsatz moderner technischer Verfahren und Hilfsmittel bei der Pflege des kulturellen Erbes und bei der Verbreitung des Wissens darüber.

Sowohl Arbeitsgruppe A als auch Arbeitsgruppe B befassen sich ferner mit

 - Möglichkeiten zur Ausweitung der Kontakte, der Verbindungen und des Informationsaustausches zwischen Institutionen, Experten und anderen mit Kultur befaßten Personen;
 - Möglichkeiten des künstlerischen Schaffens, der Verbreitung und der Zusammenarbeit.

4. Die ersten eineinhalb Tage des Symposiums sind den Plenarsitzungen zu den Punkten 1, 2 und 3 der Tagesordnung gewidmet. Die einführenden Erklärungen sollten in der Regel 20 Minuten pro Delegation nicht überschreiten und werden in nachstehender Reihenfolge abgegeben: Polen, Spanien, Norwegen, Ungarn, Bundesrepublik Deutschland, San Marino, Portugal, Türkei, Irland, Bulgarien, Österreich, Monaco, Jugoslawien, Malta, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Belgien, Kanada, Schweiz, Zypern, Frankreich, Heiliger Stuhl, Rumänien, Liechtenstein, Italien, Niederlande, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Griechenland, Luxemburg, Schweden, Island, Tschechoslowakei, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Vereinigte Staaten von Amerika.
Die letzten eineinhalb Tage sind den Plenarsitzungen zu den Punkten 3, 4 und 5 der Tagesordnung gewidmet.
Das Symposium läuft gemäß dem beiliegenden Arbeitsprogramm ab.
5. Den Vorsitz bei den Eröffnungs- und Schlußsitzungen führt ein Vertreter des Gastgeberlandes. Nach der Eröffnungssitzung des Plenums wechselt der Vorsitz bei den Plenarsitzungen täglich in der Reihenfolge des französischen Alphabets, beginnend mit einem Vertreter Bulgariens.
Den Vorsitz bei den Eröffnungssitzungen der beiden Arbeitsgruppen führt ein Vertreter des Gastgeberlandes. Der nächste Vorsitzende jeder Arbeitsgruppe wird durch das Los bestimmt. Danach wechselt der Vorsitz täglich in der Reihenfolge des französischen Alphabets.
6. In Übereinstimmung mit Absatz 74 der Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen bestimmt die Regierung Polens einen Exekutivsekretär. Diese Ernennung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Teilnehmerstaaten. Die Dienste eines technischen Sekretariats werden vom Gastgeberland gestellt.
7. Beiträge über die zu behandelnden Themen können in einer oder mehreren Arbeitssprachen der KSZE — möglichst nicht später als drei Monate vor der Eröffnung des Symposiums — auf geeignetem Wege dem Exekutivsekretär übermittelt werden, der sie an die anderen Teilnehmerstaaten und die UNESCO weiterleitet.
8. Gelangt das Symposium zu keinen vereinbarten Schlußfolgerungen, so werden die Vorschläge und Entwürfe, mit denen es befaßt war, von der Regierung des Gastgeberlandes dem nächsten Folgetreffen übermittelt.
9. Die anderen Verfahrensregeln, die Arbeitsmethoden und der Verteilerschlüssel für die Kosten der KSZE werden sinngemäß auf das Symposium angewendet.

ARBEITSPROGRAMM
Vom 28. Mai bis 7. Juni 1991Arbeitszeiten: 10.30—13.00 Uhr
15.00—18.00 UhrPL: Plenarsitzung
SG A: Arbeitsgruppe A
SG B: Arbeitsgruppe B

1. WOCHE	Montag 27. Mai	Dienstag 28. Mai	Mittwoch 29. Mai	Donnerstag 30. Mai	Freitag 31. Mai
Vormittag	/	PL	PL	SG B	SG B
Nachmittag		PL	SG A	SG A	SG A

2. WOCHE	Montag 3. Juni	Dienstag 4. Juni	Mittwoch 5. Juni	Donnerstag 6. Juni	Freitag 7. Juni
Vormittag	PL	SG A	SG A	PL	PL
Nachmittag	SG B	SG B	SG B	PL	

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer: